

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 16 (1928)  
**Heft:** 9

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexempl. der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitgl.) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. September 1928

Nr. 9

16. Jahrgang

## Raiffeisenworte.

Die Hilfe für den Einzelnen und für ganze Volksklassen liegt stets nur in der eigenen sittlichen und wirtschaftlichen Kraft und Tüchtigkeit. Ein Arbeiter mag zehnmal gegen Krankheit, Anfälle und wer weiß gegen was versichert sein, das kann ihm alles nicht viel nützen, wenn er nicht gegen sich selbst versichert ist, das will sagen, gegen die üblen Neigungen und Leidenschaften, die den Menschen wirtschaftlich und sittlich herunterbringen. Und so geht es uns allen: ohne gehörige Selbstzucht und Selbstbeherrschung kann es keiner auf einen dauerhaft grünen Zweig bringen.

Fr. W. Raiffeisen 1884.

## Nachklänge.

Bereits sind zwei Monate seit der Raiffeisen-Jubiläumstagung in St. Gallen, der größten und eindruckvollsten bisherigen Kundgebung für das ländliche genossenschaftliche Kreditwesen in der Schweiz, verlossen. Die Delegierten haben mit frischem Mut und neuer Begeisterung die Arbeit in ihren Dorfbanken wieder aufgenommen und da und dort können bereits Anzeichen positiver Auswirkung der denkwürdigen Jubelfeier von 1928 wahrgenommen werden.

Die Presse, das Sprachrohr der öffentlichen Meinung, hat bei diesem Anlaß über die Raiffeisenbewegung größtenteils referierend berichtet, teilweise aber auch in geeigneten Artikeln Wert und Bedeutung der Darlehenskassen für die Volkswirtschaft hervorgehoben. Mehrere Blätter haben einzelne Ansprachen, wie diejenigen von Nationalbankdirektor Schnyder und Nat.-Ratspräsident Minger in extenso veröffentlicht. Auch die Raiffeisenpresse des Auslandes nahm von dem Ausblühen der schweizerischen Darlehenskassen mit sichtlicher Befriedigung Notiz. Nur einigen wenigen Tagesblättern blieb es vorbehalten, ihrer innern Abneigung gegen das Raiffeisenwesen durch beharrliches Schweigen Ausdruck zu geben. Verschiedentlich wurden die prächtigen Worte Prof. Laurs und Dr. Baumgartners unterstrichen, die dem Wunsche Ausdruck gaben, in jeder Landgemeinde eine nach Raiffeisengrundfögen geführte Kreditgenossenschaft an der Arbeit zu sehen. Mehrfach ist auch das Raiffeisenwerk als Vorbild praktischer sozialer Tätigkeit hingestellt worden, und es hat auch z. B. ein Berichterstatter, der dasselbe bisher nur vom Hörensagen kannte und der ganzen Veranstaltung nach eigenem Ausspruch recht skeptisch gegenüber stand, die Raiffeisenbewegung in begeisterten Worten als eine soziale Errungenschaft, als ein treffliches Mittel zur Aufhaltung der Verproletarisierung, als eine im wohlverstandenen Interesse des Staates liegende Einrichtung gepriesen. In seiner gewohnt fließenden Sprache und passenden Darstellung äußert sich der thurgauische Bauern-Nationalrat Meile im „Ostschweiz. Landwirt“ u. a. folgendermaßen:

„Die Leute, die über die Raiffeisenbewegung leicht hin ein leichtes Urteil fällen, müßten sich ein Gastbillet erbiten für eine Abgeordnetenversammlung des Verbandes schweiz. Darlehenskassen. Wer sie gesehen hat, die 600 Raiffeisenmänner, aus allen vier Sprachgebieten unseres Landes zusammenkommen, mit der

einheitlichen Ueberzeugung, an einer guten Sache zu stehen, mit dem festen Willen, ihr zu dienen, der bekommt, ob er will oder nicht, eine gewisse Hochachtung vor den Raiffeisenleuten. Und wenn er sich in die Raiffeisen sache vertieft, dann wächst die Hochachtung noch mehr. Kein anderes Geldinstitut hat so wie diese genossenschaftlichen Darlehenskassen das „Diene deinem Nächsten“ mit dem Geldgeschäft zu verbinden vermocht. Es ist wirklich ein „Dienen“ beim Geschäft. Und es gilt in der Tat dem „Nächsten“. Was an Sparsparfennigen der Armern und vom Ueberfluß der Reichen beim Kassier zusammenfließt, das dient bei billigstem Betrieb und bescheidenen Ankosten den Gliedern der gleichen Gemeinde, die finanzielle Hilfe dieser oder jener Art bedürfen.“

Anschließend hebt er die bedeutungsvolle Tatsache hervor, daß hervorragende Behördevertreter von Bund und Kantonen nicht nur persönlich Anteil nahmen, sondern die Raiffeisenidee ihrer warmen Unterstützung versicherten. In der „Hochwacht“ hat Pfr. Dr. Scheuwiller, St. Gallen, seiner Befriedigung über das Ausblühen der vom bestbekanntesten Sozialpolitiker Prof. Jung tatkräftig unterstützten Raiffeisenidee Ausdruck verliehen und dieselbe als „eine prächtige Verbindung der Nächstenliebe mit trockenen Geldgeschäften und eine wirksame Intervention zugunsten der wirtschaftlich Schwachen ganz nach dem mächtigen Appell der „Rerum Novarum“ bezeichnet. In einem sehr sympathischen Artikel des „Courrier de Genève“ bespricht Abbé Bianchi die Tagung, die er als eine wohl vorbereitete, mit äußerster Präzision ausgestattete Veranstaltung bezeichnet. Bei den Genfern hinterließ sie den Eindruck, daß

1. der Raiffeisengedanke eine mächtige, hinreichende Idee darstellt;
2. ein brüderliches, nicht im geringsten durch Sprachen- und Rassenunterschiede getrübtetes Einvernehmen in seltener Ausgeprägtheit herrschte und ein ausgezeichnete Kontakt zwischen Deutsch und Welsch bestand, und
3. Ordnung, Methode und Disziplin diese Organisation auszeichnet und dadurch unwillkürlich auch Vertrauen in die angeschlossenen Lokalkassen gepflanzt wird.

Diese wenigen Ausschnitte zeigen, daß der 9. und 10. Juli auch in der Öffentlichkeit einen starken, freudigen Widerhall gefunden haben, und es bleibt uns als angenehme Pflicht übrig, den Verfassern sowohl, wie auch der Presse selbst, die ihre Spalten öffnete, Dank zu sagen und die Raiffeisenbewegung ihrem ferneren Wohlwollen zu empfehlen. Die Zustimmungen sind uns ein erneuter Beweis, daß es ob allem Trennenden auch Einigendes und Verbindendes gibt, und dieses zu hüten und zu pflegen nach nie alternden christlichen Grundfögen ist der Weg, den auch der Widerhall weist, das Echo, das uns bestärkt in der Ueberzeugung, Festland unter den Füßen zu haben, das nie verlassen werden darf.

## Die Raiffeisenkassen im Kanton Zürich für die Anlage von Spargeldern „mündelicher“ erklärt.

Während man in Kantonen, wo Duzende von Darlehenskassen schon jahrzehntelang Beweise ihrer Solidität ablegen, behördlicherseits ihre Sicherheit immer noch in Zweifel zieht, ist im

Kanton Zürich, wo erst drei Raiffeisenkassen bestehen, jüngst ein Zutrauensvotum ausgesprochen worden, das allgemein berechtigtes Aufsehen erregen dürfte; dies um so mehr, als es sich um die Desavouierung des engherzigen Standpunktes einer Bezirksbehörde durch die kantonale Oberbehörde handelt.

In Frage stand die Anlage von Mündelgeldern bei der Darlehenskasse Rheinau, einem Institute, das trotz seiner Isoliertheit und mancherlei Anfeindung sich zu behaupten verstand und dessen Leitung in der Wahrung der Kassainteressen gegenüber den Behörden stets besonderes Geschick an den Tag gelegt hat. Wie anderwärts erachtete man auch in Rheinau die bequem gelegene örtliche, sachmännisch geprüfte Darlehenskasse für Mündelgelde als bestgeeignete Anlagestelle. Das Bezirksamt von Andelfingen war jedoch anderer Ansicht. Durch Beschluß des Bezirksrates vom 30. Dezember 1927 wurde das Waisenamt Rheinau aufgefordert, die bei der Darlehenskasse Rheinau angelegten Mündelgelde innert Monatsfrist abzuheben und bei einer mündelsicheren Bank anzulegen. Gegen diesen Beschluß hat dann der Gemeinderat, bezw. das Waisenamt, bei der kantonalen Justizdirektion Rekurs erhoben, mit der Begründung, daß die Darlehenskasse Rheinau durch Regierungsratsbeschluß vom 2. Juni 1921 zur Führung einer Sparkasse im Sinne des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 ermächtigt sei und bis dato alle die bezügl. Bestimmungen restlos erfüllt habe. Es sei zudem in Betracht zu ziehen, daß die Darlehenskasse nach System Raiffeisen geführt und deshalb, nebst der speziellen Sicherheitsleistung durch Hinterlage von einwandfreien Wertpapiere von mindestens 80 % der angelegten Spargelder, die Mitglieder mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten der Kasse haften und somit die größtmögliche Sicherheit vorhanden sei. Trotzdem beharrte der Bezirksrat Andelfingen auf seinem Standpunkt und beantragte unterm 28. Januar 1928 den Rekurs als unbegründet abzuweisen.

Nach langer und reiflicher Erwägung ist nun die Justizdirektion zum Abschluß der Untersuchung gekommen und hat am 14. Juli 1928 verfügt:

„Der Rekurs des Waisenamtes Rheinau wird gutgeheißen, der angefochtene Beschluß des Bezirksrates Andelfingen aufgehoben und die Anlage von Mündelgeldern auf Sparkassenbücher der Darlehenskasse Rheinau als mündelsicher erklärt.“

Dieser wichtige Entscheid von prinzipieller Tragweite, zu dem wir die tapfere Gemeindebehörde von Rheinau beglückwünschen, ist natürlich von den dortigen Kassamitgliedern mit großer Genugtuung entgegengenommen worden. Er wird aber auch von allen Raiffeisenfreunden außerhalb des Kantons Zürich mit Befriedigung registriert werden, besonders dort, wo sich die Behörden trotz allen klar vorliegenden Sicherungstatsachen noch nicht auf die Höhe der sicherlich der Raiffeisenbewegung nicht speziell gewogenen, wohl aber objektiv und gerecht urteilenden, zürcherischen Justizdirektion aufzuschwingen vermochten.

## Die projektierte Münzreform.

Das eidg. Finanzdepartement hat auf den 16. Aug. d. J. eine Konferenz von Sachverständigen nach Bern einberufen, um ihre Ansicht zur projektierten Reform des Schweiz. Münzwesens zu vernehmen. An der von rund 50 Vertretern besetzt gewesenen Konferenz nahmen auf ergangene Einladung hin teil: Abgeordnete der verschiedenen Gruppen von Geldinstituten (Großbanken, Kantonalbanken, Hypothekarbanken, Lokalbänken und Sparkassen, Raiffeisenkassen), des Schweiz. Bauernverbandes, der Bundesbahnen, Post- und Telephonverwaltung, des Detaillistenverbandes, des Basler Konsumverbandes, des Gewerkschaftsbundes, des Gewerbeverbandes, der Handelskammern und 9 Vertreter der eidg. Räte aus allen drei Sprachgebieten. Bundesrat Mussy, der bekanntlich bei Schaffung und Revisionen von Gesetzen die Tradition seiner Amtsvorgänger verläßt und vorerst eine breite Plattform wählt, führte den Vorsitz.

In einem einläßlichen Exposé wies der eidg. Finanzchef auf den Werdegang, die gegenwärtige Lage und die notwendigen Re-

formen im Schweiz. Münzwesen hin. Unter dem Regime der lateinischen Münzunion, die praktisch als aufgelöst zu betrachten ist, waren die ihr angehörenden Länder (Frankreich, Italien, Belgien, Griechenland und die Schweiz) hinsichtlich der Münzprägung und der Prägungssummen ursprünglich nicht an bestimmte Grenzen gebunden, sondern mußten lediglich die gemeinsamen Vorschriften im Feingehalt, Format und Gewicht innehalten. Die Schweiz, die ursprünglich aus technischen Gründen ihre Zünfliber in Paris und Bruxelles prägen ließ, machte von diesem Prägungsrecht nur bescheidenen Gebrauch. Während Belgien für 500 Millionen, Frankreich sogar für 5 Milliarden Zünffrankenstücke prägte, beschränkte sich die Schweiz auf 10,5 Millionen, bediente sich dafür aber der zahlreich im Umlauf befindlichen Stücke der übrigen Staaten der Münzunion. Im Jahre 1878 vereinbarten die Unionsstaaten zufolge Sättigung des Bedürfnisses einen völligen Verzicht auf weitere Prägungen. Damals war der Silberwert hoch und es kamen die Herstellungskosten eines Zünffrankenstückes auf nahezu 5 Goldfranken zu stehen. Bei der Liquidation der Münzunion wurden für 225 Millionen Fr. ausländische Zünffrankenstücke abgeliefert, wovon 165 Millionen von den betr. Heimstaaten zum Nennwert zurückgenommen wurden, während die restlichen 60 Millionen zur Prägung der heute in Zirkulation befindlichen Zünfliber dienten, deren Totalumlauf auf 80 Mill. Fr. beziffert wird. Diese Stücke haben sich hauptsächlich zufolge der seit 1914 eingetretenen Geldentwertung als zu schwer und zu voluminös für das Herren- und noch mehr für das Damenportemonnaie erwiesen, sodaß beim Finanzdepartement von verschiedenen Seiten nach Remedur gerufen wurde. Es stehen nun hauptsächlich zwei Lösungen offen, nämlich 1. Ersetzung der Zünfliber durch kleine Banknoten oder 2. Prägung eines kleinern Zünffrankenstückes in Silber, eventuell in Nickel. Gegen eine erneute Zirkulation von 5er Noten, von denen der größte Teil der j. jt. 55 Millionenausgabe bei der Nationalbank ruht, sprechen die hohen Herstellungskosten, aber auch praktische und hygienische Gründe. Die Fabrikation der 5er Note kommt auf 6 Rp. zu stehen und da sie zufolge starker Abnutzung durchschnittlich innert 3 Jahren erneuert werden muß, ergäben sich Herstellungskosten von ca. 300,000 Fr. pro Jahr. Demgegenüber wäre ein kleineres, metallenes Zünffrankenstück von z. B. 31 Millimeter Durchmesser (bisheriges Stück 37 Millimeter) und 12½ Gramm Gewicht (25 Gramm) handlicher und dauerhafter als die kleine Banknote und vor allem bequemer als der heutige Zünfliber. Der Metallwert des zirkulierenden Zünffrankenstückes beträgt 2,25 Fr., während das projektierte Stück einen effektiven Metallwert von 1,25 Fr. aufweisen würde. Die Herstellung eines 31 Millimeter großen Zünflibers aus Nickel wäre technisch und finanziell die beste Lösung. Nickel ist das beste Münzmetall, wie z. B. die 20 Rappenstücke beweisen. Die Schweiz war das erste Land, das Nickelmünzen prägte. Nickel ist äußerst hart, schmilzt erst bei 1425 Grad und es sind Fälschungen schwer möglich. Fälschate sind leicht erkennbar und mit dem Magnet — der nur die drei Metalle Eisen, Kobalt und Nickel anzieht — leicht feststellbar. Da der Metallwert eines Zünffrankenstückes aus Nickel nur ca. 16 Rappen ausmacht, ist der Anreiz zur Herstellung gefälschter Nickelfstücke, die sich nur prägen, nicht aber gießen lassen, geringer. Bei größter Haltbarkeit kämen die Herstellungskosten eines verkleinerten Nickelfzünflibers nur auf ca. 6—8 Rp. zu stehen. Würden nun die umlaufenden Silbermünzen (inkl. die 2 und 1 Fr. Stücke) durch solche aus Nickel ersetzt, ergäbe sich bei Verwertung des Silbers und unter Abzug der Prägekosten für den Bund einen Reingewinn von ca. 55 Millionen Fr. Diese 55 Millionen könnten mit dem heute bestehenden Münzreservefonds von ca. 25 Millionen vereinigt und der ganze Fonds als gesetzliche Deckung der Nickelmünzen verwendet werden. Der Fonds selbst würde produktiv gemacht und in Form von niederverzinslichen (3½ %) Darlehen den Kantonal- und Hypothekbanken zur Gewährung billigen Hypothekarkredits zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung der Diskussion wurden den Experten an der Konferenz Zünfliber aus Silber und Nickel im Durchmesser von 31 Millimeter, sowie auch Nickelfstücke im Nennwert von 2 und 1 Fr. vorgelegt, während ein vorher zugestelltes Frage-schema Auskunft wünschte über die Ausschaltung der 5er Note, die Ersetzung des großen durch einen kleinern Zünfliber aus Silber event. aus Nickel, die Ausgabe von 2 und 1 Fr. Stücken aus Nickel und schließ-



lich auch über die Wünschbarkeit der Goldzirkulation. Unser Verband hat in jedem Kanton einige Kassen zur schriftlichen Ansichts-äußerung eingeladen und es ergab die größtenteils beantwortete Umfrage folgendes Resultat: Vier Fünftel der Antworten sprachen sich für die Abschaffung der 5er Note aus unter der Voraussetzung, dafür ein kleineres Fünffrankenstück in Zirkulation zu sehen; mit überwiegender Mehrheit wurde aber ein solches aus Silber gewünscht und nur eine kleine Minderheit konnte sich mit einem Nickelstück befreunden. Eine westschweizerische Stimme gab insbesondere aus Sparsinnsgründen dem Silbergeld wegen des beträchtlicheren Metallwertes den Vorzug und stützte sich auf die Tatsache, daß z. B. eine 20er Note eher für nicht dringliche Auslagen verwendet wird, als ein auf den ersten Blick wertvoll erscheinendes Goldstück. Mit etwas geringerem Mehr sprachen sich die angefragten Kassen für Beibehaltung der 2 und 1 Fr. Stücke in Silber aus. Zur Goldzirkulation lauteten die Antworten stark verschieden und z. T. widersprechend. Sofern die gut eingelebte 20er Note beibehalten wird, erachtet ein wesentlicher Teil der Befragten eine größere Goldzirkulation nicht für angezeigt, speziell weil zu befürchten ist, daß doch wieder viel Gold thesauriert würde, damit bedeutende Beträge zinslos umherliegen und so dem Volke namhafte Kapitalerträge entgehen könnten. Ein Teil der Antworten lautete auf beschränkte Goldzirkulation auf besonderes Verlangen und für bestimmte Zwecke (Gelegenheitsgeschenke) und nur wenige Kassiere wünschten einen regen Goldverkehr. Mehrere Kassiere legen in ihren Antworten die Lösung der Münzfragen vertrauensvoll in die Hände der eingeweihten Fachkreise und möchten die Bequemlichkeitswünsche den vaterländischen Interessen untergeordnet wissen. Entsprechend den begleitenden Antworten sprach sich der Vertreter unseres Verbandes an der Konferenz für Abschaffung der 5er Note unter Belassung einer längeren Gültigkeitsdauer für die noch im Umlauf befindlichen Stücke aus, zu welcher Ansicht sich auch mit Ausnahme von 6 Teilnehmern alle Experten bekannten, während mit 26 gegen 15 Stimmen gleichfalls für Verzicht auf Wieder-einführung der von Nationalrat Murali (Waadt) befürworteten 10er Note votiert wurde. In Übereinstimmung mit den Ansichten in den befragten Raiffeisenkreisen sprach sich die Konferenz für ein kleineres Fünffrankenstück in Silber aus, und zwar mit 22 gegen 16 Stimmen, wozu letztere sich auch mit einem Nickelstück abfinden könnten, jedoch unter der Voraussetzung, daß die von Bundesrat Mury erwähnte Deckung gewährleistet wäre. Mit 23 gegen 16 Stimmen, d. h. im Gegensatz zur Mehrheit der befragten Raiffeisenkassen, entschied sich die Konferenz für eine Ersetzung der bisherigen silbernen 2 und 1 Fr. Stücke durch solche aus Nickel. Das 50 Rappenstück wäre in vergrößertem Format ebenfalls in Nickel gedacht. Zufolge vorgerückter Zeit kam die Frage der Goldzirkulation nicht mehr zur näheren Diskussion. Der bundesrätliche Sprecher gab jedoch das Inausbleiben einer baldigen offiziellen Rückkehr zur Goldwährung zu erkennen. Ob eine Einlöspflicht der Noten wie sie bis 1914 bestand oder eine Goldkernwährung (Umtausch in Barrengold), wie sie z. B. in England besteht, gewählt wird, dürfte von allgemein währungspolitischen Erwägungen abhängen. Bundesrat Mury bezeichnete den Übergang zur Goldwährung als Voraussetzung für die kommende Revision des Münzgesetzes.

Mit dieser Konferenz ist ein erster Schritt zur Durchführung einer Münzreform gemacht. Die Notwendigkeit einer solchen ist speziell bezüglich des Fünffrankenstückes unbestreitbar, und es hat das vorliegende Projekt vieles für sich. Wenn ein kleineres Format gewählt wird, ist für die kostspielige, unhygienische 5er Note kein Platz mehr, und es kann auch auf eine Neuausgabe der 10er Note verzichtet werden. Mit einer das Vertrauen in die Landeswährung kaum fördernden Ersetzung des Silbers durch Nickel wird sich indessen das Volk nicht so leicht abfinden, selbst wenn eine teilweise Deckung bestünde. Jedenfalls sollte das Fünffrankenstück weiterhin in Silber geprägt werden. In einem Zeitpunkt, wo man in Nachbarländern nach durchgemachter Inflation anfängt, nicht nur die kleinen Noten abzuschaffen, sondern auch Nickelgeld durch solches in Silber zu ersetzen, würde insbesondere in den Grenzantonen ein umgekehrtes Verfahren sehr schwer verstanden. Noch werden Monate verstreichen bis nach erfolgter weiterer Erörterung des Problems, besonders vom währungspolitischen Standpunkt aus, eine spruchreife Vorlage an die Öffentlichkeit gelangt;

daß aber die 5er Note nicht mehr in Zirkulation kommt, und der bisherige Fünfliber in absehbarer Zeit einem kleineren Nachfolger das Feld räumen muß, darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden.

## Neuzeitliche Schädlingsbekämpfung im Obstbau.

Jahr für Jahr werden an unsern Obstbäumen enorme Schäden angerichtet durch die verschiedenen Krankheiten und das zahllose Heer der Schädlinge. Unsere Fundamentalobstsorten, die uns zur Erhaltung und Hebung unseres Obstesportes unumgänglich notwendig sind, werden dadurch so stark minderwertig, daß sie kaum mehr als Exportfrüchte in Frage kommen. Die hauptsächlichsten Krankheiten und Schädlinge sind: Schorf, Krebs, Schrottschuß an Kirschbäumen, Apfelflütenstecher, Frostspanner, Obstmade, Blut- und Blattläuse usw. Nebst diesen treten noch eine große Zahl von Schädlingen auf, die in mehr oder minder großem Maße vorhanden sind, ohne jedoch die Ernteerträge in allzustarkem Maße zu beeinflussen.

Durch den Anbau von gesunden, widerstandsfähigen Sorten war man von jeher bestrebt, den Krankheiten und Schädlingen nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Die Praxis hat aber bewiesen, daß man mit diesem Mittel allein nicht zum Ziele gelangt; denn früher oder später werden die meisten Sorten doch vom Schorf oder Krebs befallen. Die Sucht, stets neue Sorten zu kultivieren, bereichert nur unsere schon zu großen Sortimente, was der ganzen Sache mehr schadet als nützt.

Wollen wir im Obstbau vorwärts kommen und mit unsern obstbautreibenden Konkurrenzländern Schritt halten, so müssen wir bestrebt sein, durch intensive Kultur unsere Bäume vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen. Zur Gesunderhaltung sind gute Rindenpflege, Lichten und Düngen unbedingte Erfordernisse. Durch alle diese Maßnahmen wird es aber doch nicht umgangen werden können, eine gewisse Zahl von Krankheiten und tierischen Schädlingen durch Bespritzung direkt zu bekämpfen. Allerdings wird die Bespritzung nur bei solchen Bäumen und Sorten in Frage kommen, die sich in gutem Kulturzustande befinden. Seit einigen Jahren sind bereits in verschiedenen Gegenden unseres Landes solche Bespritzungen an Bäumen mit verschiedenen Spritzmitteln durchgeführt worden, je nach Sorten mit gutem bis sehr gutem Erfolge. In Frage kommen Winter- und Sommerbespritzungen, die einander nicht ersetzen, sondern nur unterstützen können in der Wirkung. Die Winterbespritzung hat mehr reinigenden Charakter, wodurch die Bäume von Moosen und Flechten befreit, dadurch aber die Winteraufenthaltsorte der tierischen Schädlinge vernichtet werden. Sofern Moose und Flechten nicht in zu dicker Auflage vorhanden sind, so kann die Bespritzung das Abtragen ersetzen, welche in ihrer Wirkung auch viel nachhaltiger ist, als bloßes Kratzen. Mit der hochprozentigen Winterbespritzung allein sind wir aber nicht imstande, fleckerreine Qualitätsfrüchte zu erhalten. Um dieses zu erreichen, sind je nach Witterung und Sorten zwei bis vier Sommerbespritzungen durchzuführen. Diese Spritzungen haben gegen Schorf und andere Pilzkrankheiten vorbeugenden Charakter, indem die Flüssigkeit an den Blättern haftet, bevor die Krankheit zerstörend auf das Blattgewebe einwirken kann. In regenreichen Sommern sind ein bis zwei Bespritzungen mehr vorzunehmen, da durch die reichen Niederschläge die Spritzmittel einerseits schneller abgewaschen und andererseits die Pilzkrankheiten dadurch in ihrer Entwicklung begünstigt werden.

Als Spritzbrühen kommen zur Verwendung für die Winterbespritzung 8—10%iges Obstbaumkarbolineum oder 20—25%ige Schwefelkalkbrühe mit Zusatz von 1 Kilogramm Eisenvitriol. Für die Sommerbespritzung gegen Schorf und Schrottschußkrankheit verwendet man 2%ige Schwefelkalk- oder Bordeaurbrühe, welche letztere sich besonders für Birnbäume besser eignet. Sollen mit diesen Spritzungen zugleich auch fressende tierische Schädlinge wie die Obstmade etc. vernichtet werden, so wird ein Zusatz von 2% Bleiarjeniat gemacht. Hierbei ist aber größte Vorsicht angezeigt, da dasselbe für Menschen und Tiere ein starkes Gift ist; daher ist den erteilten Vorschriften der Fabrikanten strikte Folge zu leisten. In den einzelnen Kantonen haben die Behörden über die Verwendung



von Bleiarjeniat spezielle Vorschriften erlassen; im Kanton St. Gallen ist dessen Anwendung zurzeit noch verboten, was im Hinblick auf dessen gute Wirksamkeit nur zu bedauern ist.

Ist die Baumbespritzung rentabel, wird der einsichtige Obstbauer fragen? Hierauf darf entschieden mit Ja geantwortet werden, aber nur bei solchen Bäumen und Sorten, die sich in guter Konstitution befinden, nicht aber bei verwahrlosten, schlecht gepflegten Bäumen. Im Interesse des Obstbaues und der gesamten Obstverwertung ist es nur zu begrüßen, wenn die alten Baumruinen verschwinden, dementsprechend junge Bäume durch rationalen Schnitt, Düngung und Spritzung zur Lieferung von Qualitätsobst herangezogen werden.

Die Steigerung unseres Obstexportes, wie auch die Erhöhung des Inlandabsatzes rechtfertigen eine durchgreifende Schädlingsbekämpfung, besonders die Schorfbekämpfung.

Vielenorts werden seit einigen Jahren regelmäßig Spritzungen durchgeführt und vielfach auch grobe Fehler begangen, die solchen Neueinführungen in der Regel einen schlechten Dienst erweisen, und einer gedeihlichen Prosperität der begonnenen Sache mehr schaden als nützen. Allen, die sich mit dem Gedanken etwas ernstlicher befassen, möchten wir dringend raten, sich vorerst über das Wann und Wie der Bespritzungen genau zu orientieren. Planloses Draufspritzen mit unkorrekten Spritzflüssigkeiten oder fehlerhaften Mischungen zu ungeeigneter Zeit hat keinen Sinn. Wenn dann von solchen fehlerhaften Versuchen noch Urteile abgeleitet werden, dann ist es leicht zu begreifen, wenn in obstbautreibenden Kreisen für die Bespritzung keine rechte Begeisterung Platz greifen will.

Wenn wir erwägen, was in andern Ländern, wie im Tirol, zur Erzielung von Qualitätsobst hinsichtlich Düngung, Pflege, Sortierung zur Erzielung fleckenreiner Früchte getan wird, so ergibt sich für uns die Folgerung, nicht zurückzustehen, denn auch hier heißt es: Stillstand ist Rückschritt!

B. v. A.

## Kredithilfe des Bundes an die Landwirtschaft.

Am 11. September hat auf Veranlassung des eidg. Finanzdepartementes in Bern die bereits seit Wochen angekündete große Konferenz zur Besprechung der Kredithilfe des Bundes an die notleidende Schweizerische Landwirtschaft stattgefunden. Unter den fast 100 Teilnehmern waren vertreten: die meisten Kantonalbanken, eine größere Anzahl kantonalen Landwirtschaftsdirektoren, das Präsidium der Schweiz. Bankiervereinigung, die kantonalen Revisionsverbände der Spar- und Leihkassen, das Schweiz. Bauernsekretariat, mit Hrn. Prof. Dr. Laur an der Spitze, und etwa 20 National- und Ständeräte. Auch der zur Konferenz eingeladenen Verband Schweiz. Darlehenskassen hat eine Vertretung entsandt.

Bundesrat Mussy entwickelte in einem längeren Referat den Werdegang des durch die Motionen von Ständerat Savoy (Freiburg) und Nationalrat Stähli (Bern) angeregten Projektes des Finanzdepartementes, durch eine Hilfsaktion des Bundes die Notlage in der Landwirtschaft zu lindern. Er stellte fest, daß die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung entschieden ungünstiger sei als diejenige der übrigen Erwerbsgruppen. Die Anzeichen einer Krisenverschärfung mehren sich, eine außerordentliche Hilfe sei gerechtfertigt und da der Bund, dessen finanzielle Verfassung sich zusehends bessere, im Stande sei, ohne Belastung des Budgets und aus vorhandenen Mitteln etwas zu tun, könne im Wege der Kredithilfe Erleichterung geschafft werden. Allerdings reichen die Mittel nicht aus, um die gesamte Bauernschar davon profitieren zu lassen, wohl aber die kleinen und mittleren und damit die am meisten Hilfsbedürftigen. Nachdem andere Projekte fallen gelassen worden sind, sieht Bundesrat Mussy vor, den Kantonen zwecks Durchführung einer Dauerhilfe darlehensweise zuhanden der mitwirkenden Kantonalbanken und Hypothekarinstitutionen 60 Millionen Fr. zur Verfügung zu stellen, und zwar 50 Millionen nach Maßgabe der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die restlichen 10 Millionen in Form eines Zuschusses an die Gebirgsbevölkerung. Diese Zuschüsse müssen von den Kantonen dem Bunde verzinst werden und zwar in den ersten 6 Jahren zu 1 %, in den zweiten 6 Jahren zu 2 %, in den dritten 6 Jahren zu 3 %

und vom 19. Jahre an zum ordentlichen Obligationensatz der Kantonalbanken. Weitere 6 Millionen wären den Kantonen zur Verfügung zu stellen, damit sie, in 5 Jahresraten zu amortisierende Betriebskredite für die Anschaffung von Futtermitteln und Vieh gewähren könnten. Diese 6 Millionen sollten von den Kantonen zinslos weitergegeben, dem Bund aber zu 2 % verzinst werden. Die erstgenannten 60 Millionen müßten die Kantone verwenden um insbesondere die kleinen Hilfsbedürftigen zu unterstützen, indem ihnen Zinsermäßigung bis maximal von einem Kapitalbetrag von 10,000 Fr. pro Jahr zu gewähren und daneben einmalige oder jährliche Kapitalabtragungen zu ermöglichen wäre. Die näheren Bestimmungen über Organisation und Durchführung der Hilfsaktion hätten die Kantone auf dem Verordnungswege zu erlassen. Die mitwirkenden Geldinstitute müßten in ihren ordentlichen Geschäftsberichten über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Kapitalquoten Bericht und Rechnung ablegen. — Die Kapitalzuweisung an die Kantone soll den Kantonalbanken auch ermöglichen, den 4¼ % Obligationensatz zu halten.

Die anschließende Diskussion, an der sich 20 Redner, worunter neben Vertretern der Landwirtschaft ein Dutzend eidg. Parlamentarier, mehrere Bankdirektoren und Vertreter von Gruppen der kleinern Geldinstitute beteiligten, eröffnete Prof. Dr. Laur mit einer tiefsehenden Darlegung der gegenwärtigen Situation in der Landwirtschaft, wobei er sich auf belegträchtiges statistisches Material des Bauernsekretariates stützte. Er wies darauf hin, daß auf den landwirtschaftlichen Betrieben der Schweiz rund 4 Milliarden Schulden lasten, wovon 88 Prozent Hypothekarschulden. Auf 40,000 überschuldete Kleinbauern mit einer Betriebsgröße bis zu 10 Hektaren entfallen allein 1,265 Milliarden. Das andauernde Mißverhältnis zwischen Produktionskosten und Produktpreis brückt schwer. Im Verhältnis zu andern Berufsgruppen verdient die landwirtschaftliche Bevölkerung jährlich 150—200 Millionen zu wenig. Ein Milchpreisaufschlag von 3 Rappen würde 60 Millionen Mehreinnahme, eine Zinsfußreduktion um 1 % eine Minderausgabe von 40 Millionen ausmachen. Da ein Ausgleich im bäuerlichen Budget bei den heutigen Verhältnissen einfach ausgeschlossen ist und Existenzen in Gefahr stehen, soll der Staat eingreifen. Nach seiner Ansicht soll die Hilfe des Bundes in erster Linie eine Nothilfe sein, um vor dem Zusammenbruch stehende Existenzen zu retten, dann eine Hilfe, um in weiterem Umfange Zinsermäßigungen eintreten zu lassen und schließlich auch, um einen Teil der Schulden selbst abzutragen. Speziell um die sog. Nothilfe rasch durchführen zu können, wünscht Prof. Laur die Ueberweisung von 1 Million Franken zur Speisung des erst 50,000 Fr. betragenden Hilfsfonds für unverschuldet in Not geratene Bauern, während für die beiden andern Zwecke die vom Bund in Aussicht genommenen Richtlinien zweckmäßig sein dürften. Von besonderer Wichtigkeit erachtet er die Gewährung vorteilhafter Betriebskredites, wofür allerdings nach seiner Ansicht die vorgesehenen 6 Millionen Fr. nicht genügen. Mit Nachdruck richtete er den Appell an die Banken, alles zu tun, um im gegenwärtigen Moment ein Steigen der Hypothekarzinsen zu vermeiden, das nach der Erhöhung des Obligationenzinssatzes der Großbanken auf 5 % leider zu befürchten sei. Dem sehr eindrucksvollen Votum Laurs folgten u. a. solche von Nationalrat Baumberger und von Moos, die sich beide für eine noch weitergehende Begünstigung der Bergbevölkerung aussprachen. Baumberger ist sich der Schwierigkeiten der Verteilung der Gelder bewußt und möchte dafür gesorgt sehen, daß in den Gemeinden draußen dessetwegen keine Differenzen entstehen. Dr. Käppeli weist auf die Hilfeleistung, welche neben derjenigen des Finanzdepartementes vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement geplant ist und einen Betrag von 10 Millionen Fr. erfordert, wovon 6 Millionen als Beitrag an die Aufwendungen des Zentralverbandes der Milchproduzenten, 1,5 Millionen für die Viehzucht, 1,5 Millionen zur Unterstützung der Notstandsaktion in den Kantonen und 1 Million für die Förderung einzelner Betriebszweige (Obstbau, Nutzgeflügelhaltung) und zur Unterstützung neuer Tätigkeitsgebiete (Heimarbeit). Diese 10 Millionen können aus den Kursgewinnen der Amerikanleihen bestritten werden. Die Vertreter der Banken sicherten ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Aktion zu, obschon sie nicht geringe Schwierigkeiten bei der Auslese der Hilfsbedürftigen und dem Maß der Begün-

stigung voraussehen. Zwischenhinein fielen auch wohlgeformte Ansichtsäußerungen der Banken zu den Auffassungen der Bauernführer über Finanz- und Zinsfußpolitik, wobei sich zeigte, daß die Anschauungen noch ziemlich auseinander gehen. Nationalratspräsident Minger unterstützte lebhaft die Anregung Laurs, dem Hilfsfonds des Bauernverbandes 1 Million zur individuellen Verwendung an notleidende Bauern zuzuweisen, und wünscht insbesondere, daß der Betriebskreditvorschuß an die Kantone zinslos und nicht zu 2 % erfolge. Grundsätzlich zustimmend zum Projekt äußerten sich auch die Nationalräte Streuli, Nobs, Klöti, Tobler und Dr. König. Verbandssekretär Heuberger gab der Befriedigung Ausdruck, daß den bedrängten Schuldbauern Hilfe winkt, die vorab auch als Ansporn zu intensiver Selbsthilfe dienen soll. Vom Standpunkt ausgehend, daß es wünschenswerter gewesen wäre, wenn durch eine Anpassung der Produktpreise an die Produktionskosten die in Frage stehende Bundeshilfe hätte unterbleiben können, erblickt er in der Selbsthilfe auf die Dauer immer noch die beste und zuverlässigste Hilfe und hofft, die Lage der Landwirtschaft möchte sich so bessern, daß auch der Schwächere in absehbarer Zeit wieder auf die direkte Staatshilfe verzichten kann. Die Raiffeisenkassen, welche größtenteils Kleinbauern, darunter eine schöne Anzahl in Berggegenden, zu ihren Mitgliedern zählen, sind bereit, an der Aktion mitzuwirken, hoffen aber andererseits, daß sie bei der Placierung der Bundesgelder auch berücksichtigt werden. Hier ist eine Organisation, die speziell zur Gewährung von Betriebskrediten in zweckmäßiger Form bereits vorhanden ist und in zuverlässiger Weise die Hilfebedürftigkeit und auch die Hilfswürdigkeit ohne besondere Erhebungen prüfen kann. Angezeigt erscheint es, daß bei dieser Aktion auch die Kleinbauern profitieren, denen die Bürgschaftsgenossenschaft Brugg Darlehen und Kredite verbürgt, die gegenwärtig einzelnen Banken mit 6, teilweise sogar mit 7 % und darüber verzinst werden müssen.

Zum Schluß stellt Bundesrat Mury fest, daß grundsätzliches Einverständnis bestehe, Hilfe zu leisten, nieder verzinsliche Bundesgelder verfügbar zu halten, die näheren Ausführungen den Kantonen zu überlassen und die Gebirgsbevölkerung noch etwas mehr zu bevorzugen. Einen event. Vorschlag des Volkswirtschaftsdepartementes, dem Hilfsfonds für bedrängte Schuldbauern 1 Million Fr. zuzuweisen, wird das Finanzdepartement unterstützen.

Der Bundesrat wird nun auf Antrag des Finanzdepartementes Beschluß fassen und in der nächsten Session der Bundesversammlung definitive Vorschläge machen, sodaß die Aktion bereits im Laufe des Winters Gestalt annehmen kann. Der Wille des Bundes, zu helfen, hat einen guten Eindruck gemacht, und wir möchten nur wünschen, daß die Organisation so ausfällt, damit den Raiffeisenkreisen die Mitarbeit ebenfalls ermöglicht wird.

## Treu der Scholle!

Ein herrliches Lob gegenüber dem Bauernstande und die einbringliche Aufforderung, seinen Idealen treu zu bleiben, hat in einer Massenversammlung unterfränkischer Bauern der Bischof von Würzburg ausgesprochen:

„Ich grüße euch, eure Familien und Kinder. Das christliche Bauernvolk ist der Jungbrunn für das ganze Volk, und es geht auch in den Städten nicht vorwärts, wenn nicht das Bauernvolk gesund erhalten bleibt. Ihr lieben Bauern, ihr seid in einer großen Not, ich bin schon manchem Bauern begegnet, der heute den Kopf stark hängt, auch unter meinen Angehörigen. Laßt mich einen Gedanken aussprechen: Man muß immer den Kopf hochhalten, es geht immer nach unten, wenn ihr den Kopf nach unten haltet. Man darf den Optimismus nicht verlieren, auch der Bauer nicht.“

Ich habe so große Hoffnungen auf den christlichen Bauernstand, weil er drei Erbtugenden besitzt. Die erste ist die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit. Die Landwirtschaft hat mit dem Achtstundentag nichts zu tun. Der Bauer arbeitet mehr als acht Stunden, er beginnt sein Tagewerk schon, bevor die Sonne aufsteigt, und beendet es, wenn schon lange die Sterne am Himmel stehen. Ihr seid ein Volk der Arbeit, und ich bin fest überzeugt, wenn unser christliches Bauernvolk diese Erbtugend der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit beibehält, kommen wir über die augenblickliche Not

hinweg. Jeder, der in seinem Berufe arbeitet, ist in seiner Arbeit zu achten, aber der Bauer hat ganz besonders ausgezeichnete Arbeit; keine andere Arbeit ist im Paradiese eingesetzt worden, wie die Bauernarbeit. Das bringt auch paradiesische Pflichten: Ihr habt immer Arbeit und die Stunde der Arbeitslosigkeit kommt nicht an euch heran.

Ich setze meine weitere Hoffnung auf eine zweite Erbtugend, das ist die konservative Gesinnung des Bauern. Ihr seid mit der Scholle verbunden. Das ist das große Anglück unserer Zeit: Millionen von Menschen leben in den Städten, haben kein Haus, keine Wohnung, und wenn sie eine haben, dann ist es nicht ihre Heimat, und bald sind sie hier, bald dort; aber den Bauern zeichnet eines aus: Auf seiner Scholle ist er bodenständig, hier ist er geboren, hier stirbt er ab; daher ist der Bauer konservativ, und daher ist der Bauernstand ein Stand, der die Autorität anerkennt. Es wird auch im Staate wieder mehr Autorität sein, wenn der Bauer seine konservative Gesinnung bewahrt. Die Bauern sind nicht revolutionär, und ich hoffe zu Gott, daß sie es nicht werden. Seid Männer der Ordnung, bewahrt euren konservativen Geist, und wir brauchen den Kopf nicht hängen zu lassen.

Die dritte Erbtugend, das ist der christliche Sinn des Bauern. Der Bauer lebt mit unserem Herrgott. Wenn er in der Frühe hinausfährt aufs Feld zur Saat, wenn er seine Ernte heimbringen will, schaut er gläubigen Sinnes hinauf zu dem, der über den Wolken thront, ihm die Saat segnet und die Ernte heimbringen läßt. Ich habe in meiner Jugend oft in den Ferien meinen Vater bewundert, wenn es einen Tag um den anderen regnete und ich ihm gesagt habe: „Vater, warum verlierst du den Kopf nicht?“ und er sagte: „Mein Sohn, jetzt steht die Welt schon so viele hundert Jahre, und das Heu ist immer heim gekommen!“ Bewahrt mir euren christlichen Sinn!

Da der Bauernstand ein christlicher Stand ist, hoffe ich zu Gott, daß die jetzige Not vorübergeht. Haltet fest an euren Erbtugenden, bewahrt die Arbeitsamkeit, seid sparsam und lehrt das auch eure Jugend. Bewahret eure konservative Gesinnung, die Treue zum Staate und haltet den christlichen Sinn in eurer Familie hoch!“  
Dr. C.

## Vom Schwinden des Sparsinns bei der Jugend.

(Eingel.)

„Spare in der Zeit, so hast du in der Not“, so lautet ein bekanntes Sprichwort, das auch heute noch seine volle Berechtigung hat und immer wieder in Erinnerung gebracht werden soll. Nach diesem Grundsatz hat man früher nach Möglichkeit gelebt und ist gut gefahren. Ganz anders ist es heute! Die junge Generation von heute scheint nurmehr wenig Interesse für nutzbringendes Sparen aufzubringen. Mit Recht bezeichnen heute führende Persönlichkeiten das Abnehmen des Sparsinnes bei unserer Jugend als ein soziales Uebel. Wer heute dem Tun und Treiben der Jugend seine volle Aufmerksamkeit schenkt, muß leider konstatieren, daß es in dieser Hinsicht böse, oft bitterböse steht. Es wäre weit gefehlt, wollte man diese bedenklichen Zeitercheinungen nur bei den Schulentlassenen suchen; nein, auch schon beim schulpflichtigen Kinde muß man leider Anfänge einer gewissen Verschwendungsjucht wahrnehmen. Sucht man nach den Ursachen, so kann man gar oft konstatieren, daß Eltern und selbst Erzieher durch ihr Beispiel und mangelhafte Ueberwachung schuld sind, daß die Jungen so schlecht haushalten mit den erhaltenen Bagen. Vorab sollte den Kindern nie zu viel Geld zur freien Verfügung überlassen werden, und dann sollten sie auch stets allen Restes dazu angehalten werden, mit dem kleinsten Betrag den Weg zur Sparkasse zu suchen. Hierzu leisten die vom Verband Schweiz. Darlehenkassen zur Verfügung gestellten Hausparkassen oder auch die Schulparkassen nach besonderem System vortreffliche Dienste. Letztere bewähren sich fast überall, wo sie eingeführt werden, vorzüglich.

Ueber die Gewohnheit, den Kindern stets zuviel Taschengeld zu belassen, schreibt ein soloth. Jugendführer folgendes: Eine Erscheinung, der wir heute fast täglich begegnen, ist das Taschengeld unserer Kinder, das sie oft zum Zwecke erhalten, damit zu haus-



halten. Oft ist die Verwendung eine ganz unzumutbare, und das Kind gewöhnt sich mit Einverständnis der Eltern an Ausgaben, die später kaum aufgegeben werden. Die kleinen Schleder werden der- ein- erst größere oder kleinere Verschwender und in der Folge meist auch schlechte Haushalter. Es ist deshalb Pflicht und Aufgabe aller einsichtigen Eltern und Erzieher, dafür besorgt zu sein, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Kind schon frühzeitig das Sparen erlernt. Der Segen einer solchen Erziehung wird und muß später wieder auf die betagten Eltern zurückkommen. Ohne dadurch in den Kindern Kapitalisten zu züchten, ist es in der heutigen Zeit mehr denn je nötig, die Jugend zur Sparsamkeit anzuhalten; denn wie viele Menschen gibt es, die ihr Geld langsam verdienen, aber leider nicht verstehen, daselbe ebenso langsam wieder auszugeben. Man begegnet oft der Einwendung, es sei sich nicht der Mühe wert, die paar Batzen zur Kasse zu tragen. Doch weit gefehlt! Der Wert einer Schulsparkasse liegt eigentlich nicht im Verzeichnen recht hoher Einlagen. Viel wichtiger ist, daß die jungen Leute den Sparsinn an ihrem Kleingeld recht fleißig üben. Damit lernen sie das Triebleben beherrschen und tragen somit schon in dieser Hinsicht einen Nutzen davon. Im übrigen nimmt ja auch jeder gerne gute Gewohnheiten mit sich ins Leben. Möge allüberall dahin gearbeitet werden, der Jugend von heute die schönen Ideale des Sparsinns wieder beizubringen. D.

## Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Tschechoslowakei.

Ein Land mit einem seit dem Weltkrieg mächtig aufstrebenden landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen ist die Tschechoslowakei. Der jüngst in tschechischer, deutscher, französischer und englischer Sprache erschienene Tätigkeitsbericht pro 1927 gibt darüber ein anschauliches Bild, zeigt aber auch, wie die landwirtschaftliche Produktion vom Staat indirekt in wirksamer Weise gefördert wird und wie derselbe den genossenschaftlichen Bestrebungen sympathisch gegenübersteht.

In den letzten Jahren ist in diesem Lande eine günstige Entwicklung und Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar, die nicht ohne Nachwirkung auf die Staatsfinanzen blieb. Die Staatsrechnung schließt mit Überschüssen ab und die Amortisation der Staatsschulden schreitet rüstig vorwärts, sodaß im Jahre 1927 eine Reform des Steuerwesens im Sinne einer Herabsetzung der Belastung der Produktion möglich wurde, was erhöhte Wettbewerbsmöglichkeit schuf und die Kapitalbildung erleichterte. Die letztere macht andauernd Fortschritte, und es nehmen die Spareinlagen bei allen Geldanstalten zu. Die Steigerung der Produktion und des Absatzes macht sich auch in allen Industriezweigen bemerkbar und es schloß die Handelsbilanz bei 17,929 Mill. Einfuhr und 20,127 Mill. Ausfuhr mit einem Aktivum von 2,198 Mill. Kr. (1 tschechische Krone = 0,15 Schw. Fr.) ab. Die lebhafteste Bewegung im Stande der Einlagen und Darlehen bei den landwirtschaftlichen Geldanstalten beweist, daß die Intensivierung der Landwirtschaft fortschreitet. Die Preisverhältnisse waren i. A. günstig, und es machte sich die Wirkung der Schutzzölle geltend, die das, der Belastung der einheimischen Landwirtschaft mit Steuern und sozialen Leistungen angepaßte Gleichgewicht herstellten; nur bei der Viehverwertung verhinderte der ungenügende Zoll und daherige starke Einfuhr vom Ausland eine angemessene Rendite.

Die deutlich wahrnehmbare wirtschaftliche Konsolidierung des ganzen Staates steht im Einklang mit den Fortschritten im ländlichen Genossenschaftswesen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Selbsthilfeunternehmen betrug am 31. Dez. 1927 = 9572 und es besteht gute Aussicht, daß im laufenden Jahre die Zahl 10,000 erreicht wird. Unter den ländlichen Genossenschaften, die sich seit 1919 um 3118, d. h. um 390 pro Jahr, erweiterten, stehen die Raiffeisenkassen an erster Stelle. Ihre Zahl beträgt 4407 und es ist ihr Mitgliederbestand seit 1919 von 446,000 auf 608,000 gestiegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 1,486 auf 3,987 Mill. Kr. Aus kleinen Anfängen hat sich eine ganze Reihe von Kreditgenossenschaften zu bedeutenden Geldanstalten entwickelt, welche eigene Gebäude besitzen und 10 und mehr Millionen Spargelder verwalten. In guter finanzieller Verfassung

sind auch die Verbände, die von 1919 bis 1927 ihre Reserven von 18 auf 61 Millionen Kr. erweitern konnten. Die örtlichen Kassen weisen viele überschüssigen Gelder auf, sodaß nahezu ein Drittel ihrer Einlagen bei den Zentralkassen angelegt ist.

Wesentliche Fortschritte verzeichnen die Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die pro 1927 141,731 Waggons im Werte von 1,020,8 Mill. Kr. umsetzten, wovon 478,6 Mill. auf landwirtschaftliche Produkte und 542,2 auf landwirtschaftliche Bedarfsgegenstände entfielen. Bereits bestehen zwischen den landwirtschaftlichen Produktions- und den Verbraucher-genossenschaften rege Beziehungen. Von Bedeutung sind die Kartoffelverwertungsgenossenschaften, deren Zahl in den letzten Jahren von 96 auf 269 stieg und deren hauptsächlichste Tätigkeit auf dem Gebiete der Spiritusbrennerei liegt. In den 372 Molkereigenossenschaften stieg die Milchlieferung von 43 Millionen Liter im Jahre 1919 auf 200 Millionen Liter im Jahre 1927 und es ist die Gründungstätigkeit gerade hier besonders rege. Bei der Elektrifikation der Landgemeinden leisteten die Elektrizitätsgenossenschaften, deren Zahl seit dem Kriege von 240 auf 1270 stieg, große Dienste. Bedeutende Anfänge liegen auch auf dem Gebiete der Viehverwertung vor, wo eine weitverzweigte Einkaufsorganisation tätig ist, Fleischwarenfabriken bestehen und in eigenen Verkaufsläden die Waren vertrieben werden.

Wohlausgebaut ist auch das Revisionswesen und es wird festgestellt, daß in Verwaltung und Geschäftsgebarung Ordnung herrscht und dadurch das Ansehen in hohem Maße gefördert wird.

Die alle Verbände umfassende Zentralgenossenschaft steht im besten Einvernehmen zum Landwirtschaftsministerium, das derselben Vertretungen in den öffentlichen Körperschaften einräumt und die Organe der Zentrale zu Gutachten und Anträgen in besondern Fällen heranzieht. Die Genossenschaftszentrale hat sich nach 8-jähriger Tätigkeit so gefestigt, daß sie in Ruhe ihre programmgemäßen Bestrebungen zur Hebung des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens verfolgen kann; sie hat eine bedeutende Stelle in der Reihe der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften des Inlandes erreicht und auch in ausländischen Kreisen beachtete Beachtung gefunden.

## Aus unserer Bewegung.

**Schmiedrued** (Aargau). \* Worte bewegen, Beispiele reißen hin! Nachdem die Nachbargemeinde Schloßrued im vergangenen Frühjahr eine Darlehenskasse gegründet hat, die sich bereits guten Zuspruchs erfreut, denkt man auch in dieser Gemeinde an die Einführung eines solchen Institutes.

Nach einem Bericht im „Zofinger Tagblatt“ gab der Präsident der landwirtschaftlichen Genossenschaft an der jüngst abgehaltenen Generalversammlung bekannt, daß schon öfters der Wunsch zur Gründung einer Raiffeisenkasse geäußert worden sei. Die Angelegenheit wurde dann näher besprochen und es erhielt der Vorstand den Auftrag, Schritte zur Gründung einer solchen Kasse zu unternehmen.

**Innertkirchen.** Bekanntlich ist seit zwei Jahren das Interesse für ländliche Darlehenskassen in dem unter der landwirtschaftlichen Notlage stark betroffenen Berner Oberland, speziell dem Simmen- und Haslital, sehr rege. Die Zahl der Kassen nähert sich bereits dem ersten Dutzend, und es zeigen die geschaffenen Gebilde, welche natürlich wie fast überall, nicht nur unter mitleidigem Lächeln der Banken, sondern auch unter starken Zweifeln etlicher „Vorgrößen“ ins Leben getreten sind, recht erfreuliche Anfangserfolge. So berichtet ein Korrespondent im „Oberländer Volksblatt“ vom 2. Aug. u. a. über die „Darlehenskasse Innertkirchen“:

„Unsere aus der Not der Zeit geborene Darlehenskasse, nach dem System Raiffeisen, schaut heute auf ihr erstes Geschäftsjahr zurück, das in jeder Hinsicht eine überaus erfreuliche Entwicklung nahm. Der Jahresumsatz beträgt rund 150,000 Franken. Auf 46 Sparbüchlein wurden 23,678 Franken eingelegt und an Obligationen geliehen wurden 13,300 Fr. einbezahlt. An Darlehen, hauptsächlich für Betriebskredite, wurden 30,000 Fr. ausbezahlt und die Mitgliederzahl erhöhte sich von 59 Mitgliedern bei der Gründung auf 79. Daß auch viele finanzkräftige Gemeindeglieder unserer Kasse als



Mitglieder beigetreten sind, freut uns ganz besonders, und wir danken diesen Mitgliedern für das echt soziale Verständnis gegenüber dem wirtschaftlich Schwächern und Bedrängten. Wir sind überzeugt, daß sie den besten Gebrauch ihres Vermögens dadurch machen werden, wenn sie der Raiffeisenkasse ihre Gelder anvertrauen, denn keine andere Organisation wäre in der Lage, so billigen und langfristigen Betriebskredit zu gewähren, wie die Darlehenskassen nach System Raiffeisen. Diese Mitglieder, die nicht nur nach dem Grundsatz: „Alle für einen“, sondern auch „Einer für alle“ leben, bieten für die Kasse einen starken Rückhalt und garantieren ihr ein weiteres gutes Gedeihen.

Die relativ große Summe für gewährte Darlehen und der Jahresumsatz beweisen auch dem ärgsten Pessimisten, mehr als viele Worte, die Notwendigkeit und die Wohltat dieser gemeinnützigen, bequemen Ortskassen, und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir behaupten, daß unsere Kasse, aus den jetzigen Anfängen heraus, zu einem sozialen Werk emporwachsen wird, das für den Bergbauer im schweren Wirtschaftskampfe eine wichtige Rolle spielen wird und in erster Linie dazu berufen ist, denselben frei und unabhängig zu machen.“

**Rölliken.** Die im Jahre 1925 gegründete Darlehenskasse Rölliken erfreut sich steigender Entwicklung.

Bald nach ihrer Gründung hat die auf Raiffeisens Grundlage gebaute „Dörfbank“ in unserer Gemeinde bedeutenden Umfang angenommen und Privatmann wie Gesellschaften haben die vorzüglichen Grundsätze des Gründers im Rheinland erkannt und sind unserer Kasse beigetreten.

So durften wir im Frühling dieses Jahres auch die Einwohnergemeinde Rölliken als unser Mitglied grüßen und am 11. dies hat der hiesige Konsumverein in seiner Generalversammlung den Beitritt zur Kasse beschlossen.

Mit großer Freude dürfen wir hier sehen, wie sich Fabrikarbeiter, Landwirt und Handwerker über die Mauer der strengen Diskretion unserer Kasse die Hände reichen zur gegenseitigen finanziellen Hilfe.

H. S.

## Die österreichischen Raiffeisenkassen.

Die österreichischen Raiffeisenkassen haben im vergangenen und auch im laufenden Jahr eine erfreuliche Entwicklung genommen. Ende 1926 betrug der Einlagenstand der Raiffeisenkassen in Niederösterreich 48,9 Millionen Schilling, in Oberösterreich 27, in Salzburg 9,7, in Steiermark 24,4, in Kärnten 5,5, in Tirol 21, in Vorarlberg 12,8 und im Burgenland 1,1. Zusammen also mehr als 150 Millionen Schilling.

Im Jahre 1927 ist der Einlagenstand in Niederösterreich auf 60 Millionen Schilling, in Steiermark auf 25,7, in Tirol auf 21,8, in Vorarlberg auf 15,5, im Burgenland auf 1,6 gestiegen. Aus drei Ländern liegen die entsprechenden Daten noch nicht vor. Die Steigerung dürfte aber insgesamt in ganz Oesterreich mehr als 20 Millionen Schilling betragen haben, so daß Ende 1927 der Einlagenbestand mehr als 170 Millionen Schilling betrug.

Der Darlehensstand der Raiffeisenkassen betrug Ende 1926 in Niederösterreich 24,3 Millionen Schilling, in Oberösterreich 19,8, in Salzburg 8,1, in Steiermark 18,5, in Kärnten 4,9, in Tirol 7,6, in Vorarlberg 10,4, im Burgenland 1,1.

Im Jahre 1927 ist der Darlehensstand beträchtlich angewachsen, was ein Beweis für die ungünstige Lage der Landwirtschaft ist. In Niederösterreich stieg der Darlehensstand auf 45 Millionen Schilling, in Steiermark auf 20,2, in Tirol auf 16,1, in Vorarlberg auf 12,5 und im Burgenland auf 1,8.

Auch im Jahre 1928 hielt diese Entwicklung der Raiffeisenkassen an. Es ist ein erfreuliches Zeichen unseres aufstrebenden Genossenschaftswesens, daß die Raiffeisenkassen allmählich wieder die Bedeutung, die sie bereits innegehabt und in der Inflationszeit ver-

loren haben, wieder gewinnen. Das Raiffeisenkassenwesen ist ein Zeichen des Erstarkens des Selbsthilfegedankens. Es hat sich immer erwiesen, daß die Selbsthilfe die wirksamste Hilfe ist, die sich irgendein Berufsstand schaffen kann.

## Vermischtes.

**Amerikanische Wolkenschieber.** Anlängst haben einige Amerikaner merkwürdige Versuche unternommen, um Wolken verschwinden zu lassen. Sie nahmen dafür in einem Flugzeug und auch in einem Fesselballon vierzig Kilogramm sehr feinen Sand mit, der mittelst eines ziemlich einfachen Apparates mit einer Spannung von 15,000 Volt geladen war. Obwohl diese Spannung viel, viel größer ist als die Netzspannung unserer städtischen Werke, ist sie viel einfacher zu erreichen. Dieser Sand wurde ausgestreut über und in einer Wolke von vier bis fünf Quadratkilometer Oberfläche. Nachdem ein Flugzeug fünf- oder sechsmal durch die Wolke geflogen war, fortwährend einen positiv geladenen Sandstrahl ausstoßend, fing die Wolke an, langsam zu verschwinden, um nach drei oder vier Minuten keine Spur zu hinterlassen. So eine Wolke besteht aus sehr feinen Wassertropfen, die vermutlich negativ geladen waren. Die positiv geladenen Sandkörner zogen daher die negativen Tröpfchen an und bildeten damit dann größere Tröpfchen, so daß diese als Regen oder eventuell als Hagel oder Schnee niederfallen konnten. Neue Versuche mit feinerem Sand bis 30,000 Volt geladen und mit besseren Apparaten sind in Vorbereitung. Amerikanische Zeitschriften berichten begeistert darüber.

In seiner jährlichen Botschaft an den Kongreß vom 6. Dezember 1927 widmet Coolidge, der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, der Lage der Landwirtschaft einen längeren Abschnitt und bezeichnet dieselbe als ein äußerst dringliches Problem der innern Politik. Coolidge lehnt die Forderung der Landwirte nachträglich ab, daß die Regierung die Preise für die landwirtschaftlichen Artikel feststellen oder die wichtigsten dieser Produkte subventionieren solle; dafür empfiehlt er die Schaffung einer Bundeskommission für die Förderung der Ausfuhr landwirtschaftlicher Artikel, die insbesondere auch die genossenschaftlichen Bewegungen auf dem Lande fördern, und der auch Betriebskapitalien zu billigen Zinssätzen zur Verfügung gestellt werden soll.

**Belehnung von Häusern.** In einer mittelgroßen Landgemeinde der Ostschweiz mit etwas Industrie ist jüngst bei einer Steigerung für ein Wohnhaus, das im Jahre 1923 zu Fr. 11,500 amtlich geschätzt war, nur ein Angebot von 5000 Fr. erfolgt. Es ist dies ein neuer Fingerzeig, bei der Belehnung bloßer Häuser vorsichtig zu sein und stets auch den Ertragswert in Berücksichtigung zu ziehen.

## Sektionsberichte.

**Raiffeisen = Jubiläum in Muolen (St. Gallen).** Zu den ersten, die sich zu Beginn dieses Jahrhunderts im Kanton St. Gallen um eine genossenschaftliche Darlehens-Kassa nach System Raiffeisen interessierten, gehören die Muoler und Hagenwiler, an der st. gallisch-thurgauischen Grenze. In beiden Gemeinden war offenbar von jeher ein gesunder, fortschrittlicher und haushalterischer Sinn heimisch; die Bevölkerung repräsentiert ein solides Bauerntum, in dem schaffende Kraft liegt. Kein Wunder, daß daher auch in dieser Gegend die möglichst rationelle Bewirtschaftung der Scholle nachhaltige Förderung fand. Die führenden Männer haben es auch früh erkannt, daß eine eigene gemeinnützige Kreditgenossenschaft und Warenvermittlungsstelle im schweren Existenzkampfe des Landwirts ein überaus geeignetes Hilfsmittel sei.

Unter der Führung von Herrn Pfarrer Germann und mit Hilfe von Herrn Lehrer Gottfried Kägi sel., Herrn Vermittler Edelman und Herrn

<sup>Jung</sup>  
alt Gemeinderat Konrad Angehli sel. wurde nach Vorträgen von Professor Jung, St. Gallen und Pfarrer Traber am 1. Januar 1903 die Raiffeisenkassa Nuolen-Hagenwil eröffnet. Die ersten Einlagen auf 16 Sparhefte betragen Fr. 1,095.— und der erste Monatsumsatz belief sich auf Fr. 52,800.— Nur langsam zunächst, aber sicher wuchs das junge Pflänzchen. Die Vorteile, die den Mitgliedern in mannigfacher Art, durch bequeme Spargeliegenheit, vorteilhafte Kreditgewährung, billige und gute Warenvermittlung und gemeinsamen Obstverkauf geboten werden konnten, wurden immer mehr bekannt und brachten neue Freunde, so daß schließlich heute die Kassa zum Mittelpunkt des Wirtschaftslebens der Gemeinden geworden ist. Mit Abschluß des 25. Geschäftsjahres betragen die anvertrauten Gelder Fr. 3,279,099.81 und ein Reservekapital von Fr. 96,594.36 ist angesammelt und stellt einen direkten materiellen Erfolg dar. Größer noch sind die indirekten Gewinne, die den Beteiligten in all' den 25 Jahren durch den billigen Betrieb der eigenen Kassa vermittelt worden sind, und über allem steht der überaus große Einfluß, den eine solche Genossenschaft auf der Basis der christlichen Nächstenliebe in moralisch-sittlicher Hinsicht zum Wohle der Gemeinde ausübt.

Die Feier des 25jährigen Jubiläums der Darlehenskassa vom Sonntag, den 22. Juli 1928, zählte gegen 800 Teilnehmer, darunter die gesamte Schuljugend. Es war ein Volksfest im besten Sinne des Wortes und zeigte, wie sehr das Raiffeisenwerk allen beliebt geworden ist. Alle umliegenden Schwesterkassen hatten ihre Delegierten abgeordnet. Herr Lehrer Federer, Aktuar des st. gallischen Unterverbandes, entbot der imposanten Jubiläumsgemeinde den offiziellen Gruß und Glückwunsch und zeichnete in einer gediegenen Festrede den heutigen Stand und die Bedeutung der Raiffeisenkassa. Insbesondere hob er die Notwendigkeit der Förderung des Sparsinnes und die Gewinnung der Jugend für unsere Bestrebungen hervor.

Ein sympathisches Votum mit interessanten Reminiscenzen über den längeren Zeit hinausgezögerten Eintritt der Kassa in den Verband richtete Herr Direktor Stadelmann von St. Gallen an die Versammlung. Aus reicher Erfahrung empfahl er vor allem auch in der Folge rühmterliche Hochhaltung der bestbewährten Grundsätze, eingedenk der Tatsache, daß eine Raiffeisenkassa wohl eine Wohlfahrtsinstitution, aber kein Wohltätigkeitsverein ist. Schließlich zeichnete er den Nuolen in klarer Weise das Ziel, das in den nächsten 25 Jahren angestrebt werden soll.

Im Namen der Verbandsbehörden sprach der Präsident, Herr Linder, ein warmes Wort des Dankes an alle jene, die zum guten Gedeihen der Kassa, sei es in der Verwaltung oder als einfaches Mitglied, tatkräftig mitgeholfen haben.

Der verbiente Gründer und langjährige Präsident der Kassa, Herr Pfarrer Germain, gab seiner tief empfundenen Freude über den heutigen verheißungsvollen Stand des Werkes Ausdruck, dem er weitere segensreiche Tätigkeit wünscht.

Die bereitwillige Mithilfe der leistungsfähigen Musikgesellschaft Nuolen, des Jokersklubs und der beiden Kirchschöre Nuolen und Hagenwil, sowie der Lehrerschaft mit der gesamten Schuljugend, ermöglichten die rasche, in allen Teilen befriedigende Abwicklung eines reichhaltigen Programms. Ein besonderes Verdienst am guten Gelingen des Festes gebührt dem Kassier, Herrn Eigenmann und seiner Frau, die für alles aufs beste besorgt waren, sowie schließlich auch den Damen des Samaritervereines, die sich in der Ver-„pflegung“ nützlich machten.

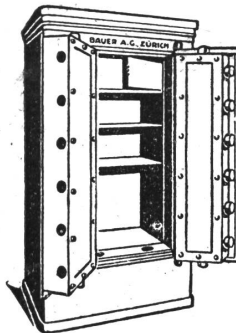
## Fragekasten.

An P. B. in T.

Frage: Wie weit erstreckt sich die Haftpflicht von ausgetretenen oder durch Tod und Ausschluß ausgeschiedenen Mitgliedern einer Darlehenskassa mit unbeschränkter Haftbarkeit der Mitglieder?

Antwort: Hiefür ist Art. 691 des Obligationenrechtes maßgebend, der wie folgt lautet:

„Wenn ein persönlich haftender Genossenschaftler durch Tod oder in anderer Weise ausscheidet, so dauert die Haftbarkeit für die vor seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten fort, sofern die Genossenschaft innerhalb zweier Jahre seit der Eintragung des Ausscheidens in das Handelsregister in Konkurs gerät.“



Feuer- und diebessichere

# Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen.

Die

**Darlehenskasse Guntalingen (Zürich)**

offeriert gesunde, guterlesene

**Speisekartoffeln**

zu Tagespreisen.

## Verband Schweizerischer Darlehenskassen

Zentralkasse der Schweizerischen Raiffeisenkassen  
Unionplatz St. Gallen Gegründet 1902

Geschäftszweige:

Annahme von Geldern auf: **Obligationen, Depositenhefte und in Konto-Korrent**

An- und Verkauf erstklassiger, inländischer Wertpapiere  
Inkasso von Checks, Coupons, verfallener Obligationen  
Entgegennahme von Zeichnungen auf inländ. Anleihen  
Besorgung von Vergütungen im In- und Ausland

Erteilung von Auskunft für die Gründung von Raiffeisenkassen.